

## **Bekanntmachung der Gemeindegewahlleitung – Feststellung des Freibleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz**

Durch Erklärung gegenüber dem Bürgermeister und Vorsitzenden der Gemeindevertretung Sponholz vom 05.06.2026 hat der Gemeindegewahlte Alexander Rädke (Wahlvorschlag „Bürger der Gemeinde Sponholz“) sein Mandat als Gemeindegewahlter der Gemeinde Sponholz mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aufgrund des Rücktritts ist gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) durch die Gemeindegewahlleitung die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergruppe „Bürger der Gemeinde Sponholz“ als nachrückende Person zu bestimmen.

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 zur Feststellung der Ergebnisse der Kommunalwahl die Reihenfolge der Ersatzpersonen ermittelt.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Sponholz gem. § 46 Abs. 3 LKWG M-V fest, da der Wahlvorschlag „Bürger der Gemeinde Sponholz“ über keinen weiteren Nachrücker verfügt.

Neverin, 11.06.2026

Alexander  
Gemeindegewahlte

Veröffentlicht am: